

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 51 (1976)
Heft: 7

Artikel: Armeeleitbild 80 : ein Zielkonflikt wird deutlich
Autor: Jakob, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armeeleitbild 80 — ein Zielkonflikt wird deutlich

Hptm Gerhard Jakob, Köniz

Das Armeeleitbild 80 hat von den eidgenössischen Räten eine gute Note erhalten. Das EMD und insbesondere der Stab der Gruppe für Generalstabsdienste haben gründliche Arbeit geleistet, die Schlussfolgerung aus dem veränderten Bedrohungsbild gezogen und den Möglichkeiten des potentiellen Gegners realistisch Rechnung getragen. Auf diesem Armeeleitbild kann die Armee aufbauen und sowohl die Ausrüstung als auch die Organisation und Ausbildung danach ausrichten.

Hauptkampf im Mittelland

Bei der Vorstellung des Armeeleitbildes wurde von der obersten Armeeleitung dargelegt, dass sich der Hauptkampf in einem zukünftigen Krieg im Mittelland abspielen wird. Dementsprechend sollen die nötigen Änderungen vorgenommen werden, um diese strategische Schwergewichtsverlagerung in die Praxis umzusetzen und die Armee zweckmässig auszurüsten. — Es wäre falsch davon zu sprechen, dass mit dem Armeeleitbild 80 eine vollständig neue Doktrin Einzug hält. Die Abkehr von der im Zweiten Weltkrieg gültigen Reduitdoktrin, die eine Massierung der Armee im Alpengebiet und um die Festungswerke vorsah, ist bereits seit langer Zeit nicht mehr gültig. Im Zweiten Weltkrieg hatte die Reduitdoktrin ihre Berechtigung, da aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich aber wegen der fehlenden Panzerabwehrmittel, es der Armee unmöglich gewesen wäre, einem mechanisierten Gegner im recht panzerünstigen Mittelland wirksam entgegenzutreten. Diese Reduitdoktrin ist aber insofern noch von Bedeutung, als im Voralpengebiet und im Alpengebiet es dem Gegner unmöglich ist, den Kampf im grossen mechanisierten Stil vorzutragen und seine überlegenen Panzermittel und seine Luftkampfmittel in der gleichen Weise zur Geltung zu bringen wie im Mittelland. — Unsere Armee wird auch in einem künftigen Krieg vor allem im Alpen- und Voralpengebiet die grösste Chance haben, einen Teil des Landes über sehr lange Zeit hinweg vor dem Zugriff des Feindes zu schützen und das Territorium zu behaupten. — Allerdings kann sie auch in einem zukünftigen Krieg das Reduit- und das Voralpengebiet nur behaupten, wenn nicht viele Truppenverbände abgezogen werden, die den Hauptkampf im Mittelland zu führen haben und für die Verteidigung des Reduits nicht mehr zu verwenden sind. — Im Lichte dieser Problematik bedarf nun das Armeeleitbild einer eingehenden Diskussion. — Eine der hervorstechendsten Merkmale des Armeeleitbildes 80 ist die berechnete und massive Aufwertung der Panzerabwehr. — Die Aufstellung von rund 50 neuen Panzerabwehrkompanien trägt der gewaltigen Panzerübermacht des potentiellen Angreifers Rechnung. Das Übergewicht an Panzern im Ostblock steht im Verhältnis zu den NATO-Staaten gegenwärtig ungefähr 7:1. — Es ist sicherlich begrüssenswert, wenn die Armee in Abkehr von der Reduitdoktrin den Kampf bereits an der Grenze aufnehmen will und gemäss Armeeleitbild 80 sogar den Hauptkampf auch gegen einen überlegenen mechanisierten Gegner im Mittelland führen will, um die Bevölkerungszentren und die Industriegebiete zu schützen. — Dies kann aber nur glaubhaft gemacht werden, wenn die Armee in der Lage ist, über längere Zeit diesen Kampf im Mittelland zu bestehen und erfolgreich zu beenden. — Der Gegner müsste also inskünftig mit einem sehr grossen Verteidigungspotential im Mittelland rechnen, was ihn dazu zwingen würde, die Rendite seines Unternehmens genauer unter die Lupe zu nehmen. Die Massierung unserer Verbände im Mittelland vermag sicherlich die Abschreckungswirkung (Dissuasion) zu vergrössern. — Dem Reduitgedanken lag bekanntlich weniger die Verhinderung eines Durchmarsches durch das Mittelland zugrunde als die Idee, einen zentralen Teil der Schweiz sehr lange Zeit frei zu erhalten und wenigstens auf einem beschränkten Territorium die schweizerische Unabhängigkeit überleben zu lassen. Hierbei nahm man durchaus bewusst in Kauf, dass weite Teile des Mittellandes und vor allem die grossen Ballungszentren möglicherweise ohne grosse Verluste für den Gegner in seine Hände fallen würden. — Wenn es dem Gegner aber darum geht, die schweizerische Unabhängigkeit niederzuringen, so stellt das Reduit und die darin plazierte Armee

einen gewichtigen Abschreckungsfaktor dar. — Es ist nämlich dem schweizerischen Heer viel schwerer im gebirgigen Reduitgelände beizukommen als in den flachen Regionen des Mittellandes. Es zeigt sich, dass die Abschreckungsmaxime aus durchaus verschiedenen Elementen besteht, je nachdem, mit welchen Zielen man sie koppelt.

Damit soll nicht gesagt werden, dass die Idee vom Hauptkampf im Mittelland falsch ist. Es geht vielmehr darum, allfällige Schwächen und gefährliche Seiten eines solchen Unternehmens aufzudecken und die Mängel zu beseitigen. Es stellt sich für die Truppenführung, für das EMD und für die politische Führung die Frage, ob sie in der Lage ist, mit der heutigen Armee zwei Hauptziele zu erreichen.

a) Der erfolgreiche Kampf im Mittelland gegen einen überlegenen mechanisierten Gegner, der die Luftherrschaft besitzen wird.

b) Die Verteidigung des Reduits und die Behauptung wenigstens eines Teils des schweizerischen Territoriums über sehr lange Zeit.

Es gilt ernsthaft zu prüfen, ob wir genügend Mittel haben, um allenfalls beide Aufgaben erfüllen zu können, oder ob man nicht durch eine realistischere Sicht der Dinge zum Schluss kommen müsste, dass nur das eine möglich ist und das andere dann allenfalls nur noch halb gemacht werden könnte, was zu Misserfolgen in beiden Fällen führen könnte, wenn schon das erste misslingen sollte. — Das Mittelland stellt trotz der wachsenden Überbauung immer noch ein günstiges Panzergebiet dar, in dem sich eine recht grosse Zahl von mechanisierten Divisionen und Panzerdivisionen zugleich entfalten können. Es ist deshalb höchst begrüssenswert, wenn nun in grossem Massstab Panzerabwehrwaffen der zweiten Generation eingeführt werden. — Trotzdem bleiben gefährliche Lücken offen. Ein Gegner wird den Durchmarsch durch das Mittelland nur erzwingen, wenn er dies mit sehr überlegenen Verbänden tun kann.

Panzerschutz und Luftschirm

Es ist zu begrüssen, wenn in operativ wichtigen Räumen permanente Unterstände in angemessener Zahl für den Schutz der dort einzusetzenden Kampftruppen vorbereitet werden, wie dies das Armeeleitbild vorsieht. — Es kann nicht bestritten werden, dass auch bei uns die mechanisierte Kriegsführung nach dem Armeeleitbild 80 durch Eingliederung von Panzerverbänden in die Felddivision und die Grenzdivisionen an Bedeutung gewinnt. Hierbei darf aber nicht übersehen werden, dass eine mechanisierte Kriegsführung ohne einen starken Luftschirm immer ein Fiasko geworden ist. Auch bezüglich Luftraumverteidigung sieht das Armeeleitbild 80 gewichtige Fortschritte vor. — Zu überlegen wäre ferner, ob nicht im Flachland verteilt Unterstände für unsere Panzerverbände zu schaf-

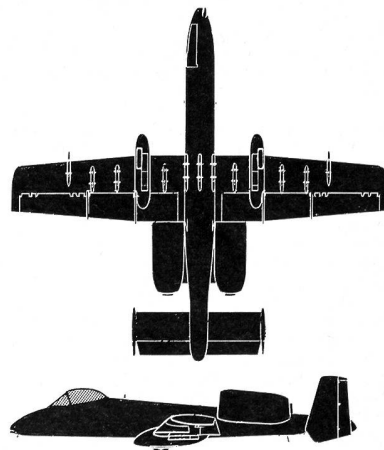
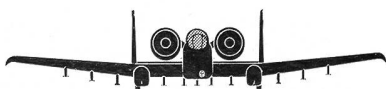
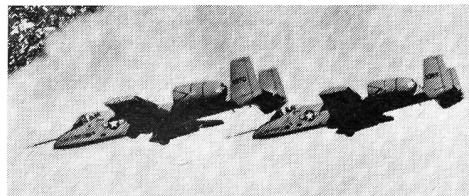
fen wären, um sie vor Fliegerwirkungen und vor allem auch vor A-Waffen zu schützen und das Risiko zu reduzieren, dass unsere Panzerverbände bereits auf dem Marsch in den Kampf aus der Luft zerschlagen werden. Das Armeeleitbild sieht bekanntlich permanente Unterstände für die in bestimmten Räumen einzusetzenden Kampftruppen vor. — Das Armeeleitbild stellt zu Recht fest, dass der finanzielle Rahmen für die weitere Entwicklung der Armee entscheidend ist. — Angesichts der Finanzknappheit in den Gemeinwesen muss die Armee selber sparen und dafür sorgen, dass ihre materiellen Mittel möglichst nutzbringend verwendet werden.

Bessere Orientierung der Öffentlichkeit

Es wäre deshalb begrüssenswert, wenn die Öffentlichkeit durch das EMD vermehrt bezüglich Rüstungsobjekte orientiert würde. Dieser stärkere Informationsfluss wäre aber auch gerechtfertigt, wenn ältere Waffensysteme, wie beispielsweise die Panzerjäger G 13, aus dem Verkehr gezogen und zum alten Eisen geworfen werden. So würde es sicher eine weitere Öffentlichkeit interessieren, was mit den AMX-Aufklärungspanzern und etwa auch mit der rückstossfreien Panzerabwehrkanone «Bat», die eine vorzügliche Waffe ist, geplant ist. Einen ausgesprochenen Mangel des allgemein positiv zu würdigenden Armeeleitbildes 80 stellt das Fehlen jeglicher Angaben darüber dar, wie die Rechtsordnung in der Armee in der Zukunft aussehen und gestaltet werden soll. — Das lässt zumindest den Verdacht zu, dass das EMD offenbar nicht gewillt ist, die notwendigen, in weiten bürgerlichen und linken Kreisen geforderten Reformen für die Verbesserung des Rechtsschutzes des Wehrmannes und der Rechtsstellung des Wehrmannes durchzuführen. Immerhin soll nicht verschwiegen werden, dass Ansätze zu einer Neuorientierung erkennbar sind, hat doch die Kommission für die Revision des Militärstrafwesens — allerdings unter dem Druck der öffentlichen Meinung — beschlossen, in der Militärjustiz ein Appellationsgericht einzuführen und unabhängige Beschwerdeinstanzen im Disziplinarwesen einzusetzen. Diese unabhängigen Beschwerdeinstanzen gehören aber ins gesamte Beschwerdewesen, das heisst auch in die Dienstbeschwerde. Von einem wirksamen Rechtsschutz des Wehrmannes kann aber erst die Rede sein, wenn der Ombudsmann für die Armee eingeführt wird. (? Red.). Das in vielen Beziehungen begrüssenswerte und positiv zu würdigende Armeeleitbild 80 sollte auch über diese Seite der Armee Auskunft geben, sonst bleibt es unvollständig. — Eine Armee besteht nicht nur aus Strategie, Ausrüstung und Waffen, sie besteht vor allem aus einzelnen Menschen. — Diese sind sogar in den Mittelpunkt zu stellen, und auch die Armee muss den Rechtsschutz und den Schutz der Menschenwürde aufgrund ihrer Rechtsordnung gewährleisten können. Die heutige Rechtsordnung in der Armee genügt nicht mehr, weshalb sie der Erneuerung bedarf.

Flugzeug — Erkennung

USA / Fairchild A-10 A (Erdkampf-Unterstützungsflugzeug)



2 Düsentriebwerke / V max über 800 km/h / Über 8000 kg Kampflast / 1 mehrläufige Kanone 30 mm
Spannweite 16,75 m / Länge 16 m / Nur USA